

GEMEINDE SANDE

BEBAUUNGSPLAN NR. 20 - LEHMBALJE -

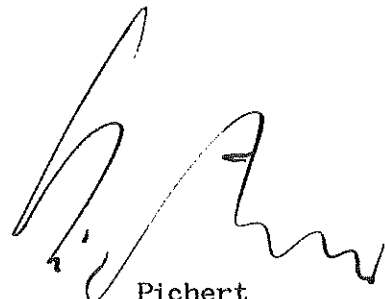
1. ÄNDERUNG, TEIL B

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, berichtigt S. 3617) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.07.1973 (Nds. GVBl. S. 259) in Verbindung mit § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.07.1978 (Nds. GVBl. S. 560) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Sande diese 1. Änderung, Teil B, des Bebauungsplanes Nr. 20 - Lehmhalje - als Satzung beschlossen.

Sande, den *18.10.1984*



Günther
Bürgermeister



Pichert
Gemeindedirektor

Umfang und Geltungsbereich der 1. Planänderung, Teil B

- a) Für den Bereich der Flurstücke 84/6, 85/2, 86/2, 90/2 und 92/2 der Flur 12 der Gemarkung Gödens wird der Bebauungsplan um folgende textlichen Festsetzungen ergänzt:
6. Die Dachneigung muß mindestens 35° und darf höchstens 50° betragen.
 7. Für die Dächer ist rotes Ziegelmaterial (RAL-Farbregister 2001 - 2004) zu verwenden.
- b) Für den Bereich der Flurstücke 85/2, 86/2, 90/2 und 92/2 der Flur 12 der Gemarkung Gödens werden die Höchstwerte der zulässigen Traufhöhe und Firsthöhe geändert und wie folgt neu festgesetzt:

TH 3,70
FH 7,60

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Flurstücksbezeichnungen beziehen sich auf die amtliche Unterlage des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 20 - Lehmhalje -.

Der Rat der Gemeinde Sande hat in seiner Sitzung am 03.05.1984 die Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 - Lehmhalje - beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 21.06.1984 ortsüblich bekanntgemacht.



[Handwritten Signature]
Pichert
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Sande hat in seiner Sitzung am 12.07.1984 dem Entwurf der 1. Änderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.07.1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung und der Begründung haben vom *10.08.1984* bis *10.09.1984* gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Sande, den *07.01.1985*



[Handwritten Signature]
Pichert
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Sande hat die 1. Änderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am *18.10.1984* als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Sande, den *07.01.1985*



[Handwritten Signature]
Pichert
Gemeindedirektor
